5. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Dieser Verhaltenskodex benennt konkrete Verhaltensregeln für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Seelsorgebereich Bonn - Zwischen Rhein und Ennert und ist für alle verbindlich, was diese mit ihrer Unterschrift bestätigen.
Da durch die Ausführlichkeit der angesprochenen Verhaltensmaßnahmen sehr viele unterschiedliche Handlungsfelder abgedeckt sind, werden in der Regel keine speziellen Verhaltenskodizes für die verschiedenen Gruppierungen benötigt.
Wurde für eine Gruppierung allerdings bereits ein eigener Verhaltenskodex erarbeitet, ist dieser – ohne weitere Unterschrift unter diesem- für die Mitarbeitenden dieser Gruppierung zusätzlich gültig und bindend.

5.1. Grundsätzliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Ich bin verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Dies beinhaltet den Schutz vor…
 - verbaler Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen),
 - körperlicher Gewalt,
 - sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung,
 - Ausnutzung von Abhängigkeiten bis hin zum Machtmissbrauch.
- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten anderer beziehe ich aktiv Stellung.
- Ich nehme jedes Kind und jeden Jugendlichen in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahr und erkenne es an.
- Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich.
- Ich greife ein, wenn ich grenzverletzendes Verhalten miterlebe.
- Ich achte auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen und berücksichtige ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- Ich leite Kinder und Jugendliche zur Selbstachtung und Anerkennung der anderen an.
- Ich entwerte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen nicht oder kommentiere sie entmutigend.

5.2. Grundsätzliche Verhaltensweisen im Umgang mit Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen

- Ich informiere meine Kolleg*innen, Teammitglieder und/oder die Leitung, wenn ich bei Erwachsenen grenzverletzendes Verhalten wahrnehme.
- Ich unterstütze meine Teammitglieder im Alltag und in besonderen Belastungssituationen.
- Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt.
- Ich trage Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.
- Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf.

- Ich darf selber Fehler machen und akzeptiere sie im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur auch bei anderen. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.
- Ich werde Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstehe, offen bei den Teammitgliedern oder der Leitung ansprechen.

5.3. Die Gestaltung von Nähe und Distanz

Im gegenseitigen Miteinander geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Exklusivkontakte zu einzelnen Schutzbefohlenen aus. Bei uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, o.ä. finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass den Beteiligten keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte sie. Ich kommentiere diese keinesfalls abfällig, sondern respektiere in jedem Fall ein verbales oder nonverbales Nein.
- Ich werde keine Geheimnisse mit einzelnen Personen haben.
- Ich thematisiere grundsätzlich Grenzverletzungen mit allen Beteiligten und übergehe sie nicht
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss ich dies immer transparent machen.

5.4. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind im Umgang miteinander nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und situativ angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch den Beteiligten vorauszusetzen, d.h. der Wille jedes Einzelnen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss immer respektiert werden.

Folgende Verhaltensregeln werde ich einhalten:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt und körperliche Berührungen sind im Umgang miteinander wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre aller Beteiligten.
- Beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß oder in den Arm nehmen stets vom zu Tröstenden ausgehen.
- Verbaler Kontakt, wie auch Körperkontakt, geschieht untereinander respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber den Grenzen des Einzelnen.
- Ich respektiere das Recht eines Jeden, jederzeit Nein sagen zu dürfen.

5.5. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und

einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.

- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Ich nutze niemals Kosenamen, um einzelne Personen hervorzuheben.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwende ich sexualisierte Sprache.
- Ich bin jederzeit ein sprachliches Vorbild und passe meine Wortwahl auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse an.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen, bzw. die Worte, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik und Mimik).

5.6. Umgang mit und Nutzung von Fotos, Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört heute zum alltäglichen Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander, sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Für uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Während einer Gruppenaktivität wird das Handy nur nach Vereinbarung genutzt.
- Jede Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist nur im Rahmen der Datenschutzerklärung erlaubt.
- Kinder und Jugendliche dürfen im unbekleideten Zustand weder fotografiert, gefilmt, noch beobachtet werden.

5.7. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, dass es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre aller Personen zu achten und zu schützen:

- Ich gehe mit niemandem gemeinsam duschen, noch verrichte ich gemeinsam den Toilettengang.
- Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.
- Bei Übernachtungen betrete ich jedes Zimmer immer erst nach einer deutlichen Bekanntgabe durch Klopfen und einem lauten Hinweis, das Zimmer betreten zu wollen.
- Bei Übernachtungsfahrten ist darauf zu achten, dass unter den Betreuungspersonen jedes Geschlecht vertreten ist.

5.8. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte Zuwendung ersetzen. Allerdings ist gerade im Umgang mit Ehrenamtlichen ein völliger Verzicht auf Geschenke nicht sinnvoll. Die Geschenke sollten aber im „Rahmen“ bleiben. Exklusive Geschenke können, besonders dann,

wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Jugendlichen zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.
Daher wird hier der Umgang mit Geschenken festgelegt:

- Ich mache Geschenke, die ich Kindern oder Jugendlichen mache, transparent. Sie müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.
- Ich nehme keine finanziellen Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke für mich persönlich an, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Situation stehen.
- Ich hole mir Hilfe, wenn ich unsicher im Zusammenhang mit dem Machen eines Geschenkes oder mit der Annahme eines Geschenkes bin.
- Ich darf Geschenke ablehnen.

5.9. Disziplinarmaßnahmen

Falls im Alltag Sanktionen unabdingbar sind, ist zwingend darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, diese angemessen und konsequent, aber auch für das bestrafte Kind und Jugendliche/n plausibel sind.

- Ich untersage jegliche Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen.
- Ich erkläre dem bestraften Kind und Jugendliche/n genau, worauf sich die Sanktion bezieht und rückversichere mich, dass die Maßnahme verstanden wurde.
- Ich achte darauf, dass eine Disziplinarmaßnahme für ein Kind und eine(n) Jugendliche/n entsprechend sowohl des Alters und des Entwicklungsstandes als auch „der Tat“ angemessen ist.
- Ich untersage sogenannte Mutproben, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
- Gegen gewalttätiges Verhalten, sowohl von Eltern, Mitarbeiter*innen oder anderen Erwachsenen, als auch von Kindern und Jugendlichen untereinander, beziehe ich aktiv Stellung.
- Sanktionen dürfen keinen Entzug der Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Schlafen, Toilettengang) beinhalten.

5.10 Rehabilitation

Sollte ein Mitarbeiter fälschlicherweise unter Verdacht geraten sein, so gilt der Grundsatz: „Personen, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt waren, müssen konsequent rehabilitiert werden. Ziel muss sein, den zu Unrecht verdächtigten Mitarbeiter/die Mitarbeiterin sowohl sozial als auch in seiner beruflichen Reputation vollständig zu rehabilitieren, wohlwissend, dass dieses Ziel mitunter schwer zu erreichen ist. Dazu bedarf es folgender Schritte:

- All die Personen und Dienststellen müssen über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts informiert werden, die vorab im Zuge der Interventionsmaßnahmen über den Verdacht informiert worden waren.
- Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit dem betroffenen Mitarbeiter/der betroffenen Mitarbeiterin abgesprochen.
- Die Arbeit an dem Vertrauen zwischen dem zu Unrecht Verdächtigten, den anderen Mitarbeitenden und der Leitungsebene der Pfarrgemeinde.
 Dazu bedarf es der Supervision.
- Schließlich ist die Frage zu bearbeiten, mit welchen Maßnahmen verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden kann

Anlage 1 Erklärung zum Verhaltenskodex

Katholischer
Kirchengemeindeverband
AM ENNERT

Erklärung zum Verhaltenskodex

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Kirchengemeindeverband Am Ennert in einer der drei Gemeinden (Christ König, St. Adelheid oder St. Antonius) ehrenamtlich arbeiten.

Name: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Tätigkeitsfeld (ehren- oder hauptamtlich): _____

Anlage 3 Selbstauskunftserklärung des Erzbistums Köln

präventi n
im erzbistum köln

ERZBISTUM KÖLN

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“im Erzbistum Köln

Name, Vorname

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe. Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum Unterschrift